

Start Stop System deaktivieren ???

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 10. November 2015 um 19:34

[Zitat von Recycler](#)

Ich bin noch auf der Suche nach Quellen, die belegen können, wie legal oder halt auch nicht solche Änderungen sein könnten..... Bei einer Stilllegung dessen vertrete ich aber den gleichen Standpunkt: Geht eher nicht, bzw. zöge bei eventueller Eintragung eine Änderung der Steuereinstufung nach sich.

Belastbare Quellen nehme ich noch gerne an.

Hallo,

genau die Quelle oder die Interpretation der Veränderung der SchadstoffEinstufung erscheint mir momentan das Problem zu sein.

- Die Manipulationssoftware muß zurück gerüstet/entfernt werden.
- die steuerliche Veränderung beim Schadstoffausstoß ist noch nicht geklärt
- Volkswagen hat bereits erklärt die Steuerdifferenz bei der veränderten Co2 Emission übernehmen zu wollen.

M.E. ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich die Steuerbehörde über die Nachversteuerung, bei der Erhöhung von Schadstoffwerten durch die Veränderung der Start/Stopp Automatik, sowie Tuningmaßnahmen, Gedanken machen werden.

Ob nun eine Erhöhung des Schadstoffausstosses nachträglich durch Abschaltung von Systemen oder Leistungssteigerung verursacht wird, erscheint mir für die Steuerpflicht unerheblich. Dies gilt dann auch für die Abschaltung von Schutzsystemen. Der fehlende DPF, Katalysator oder die Deaktivierung des Start/Stop-System kann hier durchaus gleich gesetzt werden. Führt doch beides zum selben Ergebnis.

Nämlich zur Erhöhung der Emmissionwerte gegenüber dem Auslieferungszustand für den die ABE ausgestellt ist.

Die manuelle Abschaltung ist zumindest in der ABE genehmigt.

Gruß

Hannes